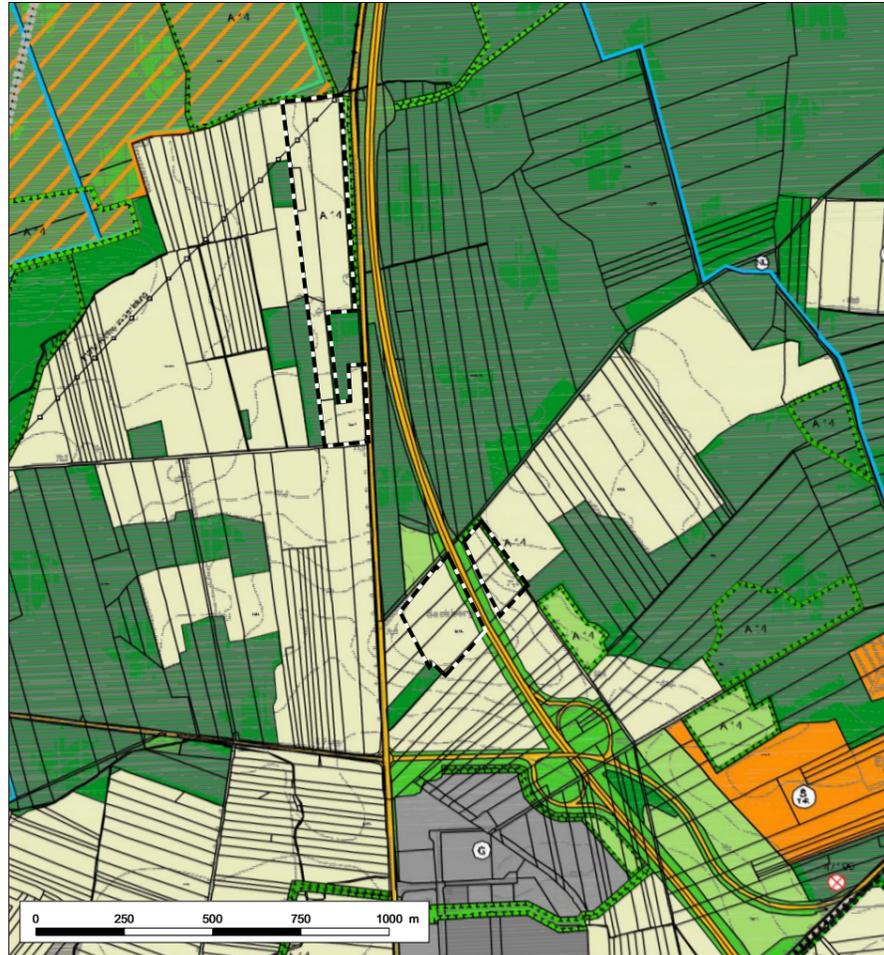
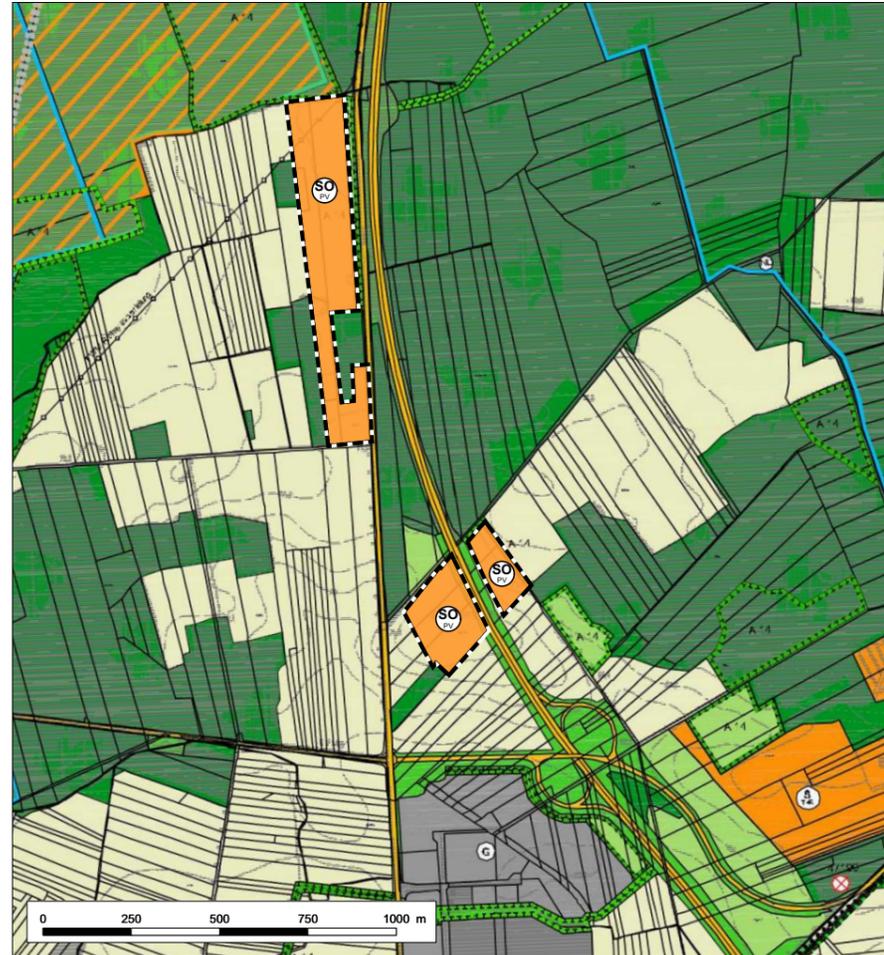


Darstellung des Geltungsbereichs der 7. Änderung überlagernd in einem Ausschnitt der rechtskräftigen Planfassung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Elbe-Heide vom 30.06.2016



Ausschnitt aus der TK 10 Stand 10/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, [TK10 / 10/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/ A 18/1- 6003861/2012

Planzeichnung in der Fassung der 7. Änderung



Ausschnitt aus der TK 10 Stand 10/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, [TK10 / 10/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/ A 18/1- 6003861/2012



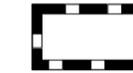
PLANZEICHEN

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO)



Sonderbaufläche
Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlagen

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans

LAGE IM RAUM



Ausschnitt aus der TK 10 Stand 10/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, [TK10 / 10/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/ A 18/1- 6003861/2012

VERFAHRENSVERMERKE

- | | |
|--|---|
| <p>1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Elbe-Heide vom Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p style="text-align: right;">Der Verbandsgemeindebürgermeister</p> | <p>6. Die formelle Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durch Anschreiben vom</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p style="text-align: right;">Der Verbandsgemeindebürgermeister</p> |
| <p>2. Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom bis zum stattgefunden. Ergänzend wurden die Unterlagen im Internet veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p style="text-align: right;">Der Verbandsgemeindebürgermeister</p> | <p>7. Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p style="text-align: right;">Der Verbandsgemeindebürgermeister</p> |
| <p>3. Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durch Anschreiben vom</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p style="text-align: right;">Der Verbandsgemeindebürgermeister</p> | <p>7. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik Colbitz“ wurde am beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p style="text-align: right;">Der Verbandsgemeindebürgermeister</p> |
| <p>4. Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat am den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik Colbitz“ mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p style="text-align: right;">Der Verbandsgemeindebürgermeister</p> | <p>8. Landkreis Börde
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen</p> <p>Haldensleben, den</p> <p style="text-align: right;">im Auftrage</p> |
| <p>5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans „Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik Colbitz“ sowie der Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Sprechzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ergänzend wurden die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung im Internet veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p style="text-align: right;">Der Verbandsgemeindebürgermeister</p> | <p>9. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik Colbitz“ wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p style="text-align: right;">Der Verbandsgemeindebürgermeister</p> |
| | <p>10. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik Colbitz“ sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39 ff und 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik Colbitz“ ist am in Kraft getreten.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p style="text-align: right;">Der Verbandsgemeindebürgermeister</p> |

Präambel

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide am die 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik Colbitz“ beschlossen.

Elbe-Heide, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

	<p>VERBANDSGEMEINDE ELBE-HEIDE</p> <p>mit den Gemeinden Angern, Burgstall, Colbitz, Loitsche-Heinrichsberg, Rogätz, Westheide und Zielitz</p>	
	<p>7. Änderung "Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik Colbitz"</p>	
<p>Planverfasser: Architekt für Stadtplanung Dipl.-Ing. Andrea Kautz</p>	<p>Maßstab: 1 : 20 000</p>	<p>Vorentwurf Juni 2021</p>